

Geschäftsordnung des Begleitausschusses der Pfd* Netzwerk Weltoffener Saalekreis – engagiert für Demokratie & Vielfalt

Stand: 12. Juni 2019, Demokratiekonferenz in Querfurt



Zur Umsetzung der Programmsäule „Partnerschaften für Demokratie“ des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (2020-2024) im Landkreis Saalekreis wurde mit der Sitzung vom 03. September 2019 ein neuer Begleitausschuss konstituiert. Die Mitglieder wurden im Rahmen einer Netzwerkveranstaltung am 12. Juni 2019 in einem offenen Verfahren von den Anwesenden gewählt. Vorschläge für die Gremienwahl konnten vor und während der Veranstaltung eingebracht werden.

Die Programmsäule „Partnerschaften für Demokratie“ bildet die Grundlage für das vor Ort partizipativ entwickelte „Netzwerk Weltoffener Saalekreis – engagiert für Demokratie & Vielfalt“. Die Mitglieder des Begleitausschusses haben ihre Bereitschaft erklärt, an der Umsetzung des Förderinstruments und seiner Ziele aktiv mitzuarbeiten.

In Kooperation mit dem Jugendamt Saalekreis und der Koordinierungs- & Fachstelle der „Partnerschaft für Demokratie“ sind die Aufgaben des Begleitausschusses:

- Bewerten und prüfen eingereicherter Projektanträge hinsichtlich Förderfähigkeit sowie Entscheidung über die jeweilige Projektförderung
- Inhaltliche und strategische Debatte zu Entwicklung und Wirkungsweise des Netzwerks / der „Partnerschaft für Demokratie“
- Multiplikation der Zielstellungen und Möglichkeiten des Förderinstruments in die Öffentlichkeit sowie in die eigenen Arbeitsbereiche und Sozialräume
- Mitwirkung und Unterstützung bei Projektbegleitung, Selbstevaluation und Fortschreibung des Förderinstruments

Inhaltliche Anforderungen und Vorgehensweise

A) Berufung und Arbeit des Begleitausschusses

Der Begleitausschuss setzt sich aus Vertreter*innen unterschiedlicher zivilgesellschaftlicher Vereine, Initiativen und Netzwerke, der Landkreisverwaltung und anderen im Landkreis vertretenen Akteur*innen zusammen, deren Arbeitsfelder die Themen und Leitziele des Netzwerks und der „Partnerschaft für Demokratie“ berühren. Die Mitglieder wurden im Rahmen einer Netzwerkveranstaltung aus einer Liste von Vorschlägen demokratisch gewählt. Die Anzahl der Gremienmandate wurde aktuell auf 17 Mandate festgelegt, wovon 2 Mandate für Jugendvertretungsstrukturen zur Verfügung stehen. Jedes berufene Mitglied muss eine Vertreter*in benennen, die das Mitglied bei Abwesenheit stimmberechtigt vertreten darf.

Der Begleitausschuss behält sich vor, zusätzliche Mitglieder zu kooptieren.

**Geschäftsordnung des Begleitausschusses
der Pfd* Netzwerk Weltoffener Saalekreis –
engagiert für Demokratie & Vielfalt**

Stand: 12. Juni 2019, Demokratiekonferenz in Querfurt



Mitglieder des Begleitausschusses sind für den Zeitraum von zwei Jahren berufen. Nach Ablauf dieses Zeitraums wird das gesamte Gremium neu gewählt. Dazu besteht die Möglichkeit, sich selbst oder andere Personen für die Wahl vorzuschlagen. Gewählt wird im Rahmen einer angekündigten Netzwerkveranstaltung durch die Anwesenden. Arbeits- und beschlussfähig ist der Begleitausschuss mit seiner Konstituierung.

Bei vorzeitiger Beendigung der Mitarbeit eines Mitglieds im Begleitausschuss benennen die Mandat innehabenden Personen eine Nachfolger*in.

Innerhalb des Begleitausschusses sind alle Mitglieder gleichberechtigt, eine Stimmübertragung zwischen Mitgliedern ist nicht möglich. Die Mitglieder verpflichten sich zu einer offenen, aktiven und kooperativen Zusammenarbeit. Die Mitwirkung im Ausschuss ist unentgeltlich.

Die Organisation der Sitzungen des Begleitausschusses sowie Vor- und Nachbereitung obliegen der Koordinierungs- und Fachstelle in Kooperation mit dem federführenden Amt des Landkreises (Jugendamt).

Sitzungen des Begleitausschusses finden regelmäßig nach Vereinbarung statt. Beschlussfähig ist der Ausschuss mit einer Zweidrittel-Mehrheit seiner Mitglieder. Schriftliche Stimmabgabe ist in Ausnahmefällen möglich. Abstimmungen über Projektbewilligung finden nicht öffentlich statt.

Entscheidungen des Begleitausschusses werden nach Möglichkeit im Konsens getroffen. Ist das nicht möglich, entscheidet der Begleitausschuss mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Ausschussmitglieder. Zu beachten ist, dass der Landkreis (Jugendamt) als Zuwendungsempfänger berechtigt ist, die bewilligten Mittel aus dem Zuwendungsbescheid an Projekte entsprechend den Bestimmungen und Vorgaben des Bescheides weiterzuleiten. Der Landkreis bleibt gegenüber dem Zuwendungsgeber alleinverantwortlicher Zuwendungsempfänger. Der Begleitausschuss trägt Verantwortung für die fachlich-inhaltlichen Entscheidungen.

Mitglieder des Begleitausschusses, bei denen im Rahmen von Förderentscheidungen Zuständigkeits- und / oder Interessenskonflikte bestehen, erklären sich für befangen, verlassen zum jeweiligen Diskussionspunkt den Raum und enthalten sich der Diskussion und Stimmenabgabe.

Die Terminierung anstehender Sitzungen erfolgt gemeinsam durch die Gremienmitglieder. Sitzungsprotokolle werden möglichst bis spätestens vier Wochen nach absolvierter Sitzung des Begleitausschusses versandt. Einladung und Tagesordnung gehen allen Mitgliedern in der Regel drei Wochen vor der Sitzung zu. Eingereichte Anträge werden den Ausschussmitgliedern spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin digital zur Verfügung gestellt.

In der Antragsphase verpflichten sich Mitglieder des Begleitausschusses gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit über Projektinhalte. Verschwiegenheit gilt ebenso für vertrauliche

**Geschäftsordnung des Begleitausschusses
der Pfd* Netzwerk Weltoffener Saalekreis –
engagiert für Demokratie & Vielfalt**

Stand: 12. Juni 2019, Demokratiekonferenz in Querfurt



Informationen, die die Ausschussmitglieder von Projekt- / Maßnahmeträgern bzw. im Kontext der Arbeit des Begleitausschusses zur Kenntnis erhalten.

Über Sitzungs- bzw. Beratungsergebnisse informiert die Koordinierungs- und Fachstelle. Aktuelle Informationen werden durch die Koordinierungs- und Fachstelle per E-Mail an die Mitglieder des Begleitausschusses weitergeleitet.

Der Begleitausschuss ist gegenüber dem Landkreis Saalekreis rechenschaftspflichtig.

Die Geschäftsordnung des Begleitausschusses kann mit einer 3/4 Mehrheit der Ausschussmitglieder geändert werden.

B) Bewertung eingehender Projekte

Die Bewertung der Anträge erfolgt auf Grundlage der Leitlinien des Förderprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ (Programmbereich „Partnerschaften für Demokratie“) und der Zielstellungen des „Netzwerks Weltoffener Saalekreis – engagiert für Demokratie und Vielfalt“. Mit dem Förderinstrument werden langfristige, verbindliche und integrierte Handlungsstrategien zur Entwicklung eines demokratischen und weltoffenen Selbstverständnisses gefördert und unterstützt.

C) Bewertungsverfahren

Nach der fristgemäßen Einreichung der Anträge bei der Koordinierungs- und Fachstelle werden diese gesichtet und den Mitgliedern des Begleitausschusses zur Verfügung gestellt. In der folgenden Sitzung des Begleitausschusses werden die Anträge von den Anwesenden geprüft und anhand eines zuvor festgelegten Bewertungsrasters entschieden.

Die Erstellung der Zuwendungsbescheide für die zu fördernden Projekte obliegt dem Landkreis Saalekreis auf Grundlage der fachlich-inhaltlichen Förderentscheidungen des Begleitausschusses.

D) Unterstützung und Projektbegleitung

Mitglieder des Begleitausschusses informieren sich regelmäßig über den Projektstand der geförderten Maßnahmen und überzeugen sich nach Möglichkeit vor Ort von der Umsetzung der Projekte.

Die Geschäftsordnung wurde in der konstituierenden Sitzung des Begleitausschusses am 29. April 2015 beschlossen. Am 08. August 2017 und am 03. September 2019 wurden vom jeweils neu gewählten Begleitausschuss Änderungen vorgenommen.

www.weltoffener-saalekreis.de